

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/21655 –**

Weltweite Sicherung des Menschenrechts auf Bildung in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Bildung ist ein universell gültiges Menschenrecht. Ein Mangel an Bildung verstärkt soziale Ungleichgewichte und zementiert Armut. Durch die Corona-Pandemie droht zahlreichen Kindern nach Einschätzung der SOS-Kinderdörfer, zu dauerhaften Bildungsverlierern und Bildungsverliererinnen zu werden (vgl. KNA-Meldung „Helfer sehen Bildungschancen durch Corona dauerhaft gefährdet“ vom 16. Juli 2020). Bereits vor der Ausbreitung des Virus habe demnach die Zahl der Kinder, die nicht zur Schule gingen, bei 258 Millionen gelegen. Es sei zu befürchten, dass diese Zahl noch deutlich steigen werde. Damit rückt das Ziel der Vereinten Nationen (UN), bis 2030 allen Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung zu garantieren (Entwicklungsziel Nummer 4 der „Agenda 2030“), in weite Ferne.

500 Millionen Schüler und Schülerinnen haben weltweit aufgrund fehlender Voraussetzungen nach UN-Angaben keine Chance, online zu lernen. Auch die wirtschaftlichen Einschnitte durch die Pandemiebekämpfung haben besonders gravierende Auswirkungen auf den Bildungsweg zahlreicher Kinder aus armen Familien. Dies verstärkt die bereits in der Kleinen Anfrage „Förderung von Grundbildung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit“ (Bundestagsdrucksache 19/1504) von der anfragenden Fraktion problematisierte Vernachlässigung von besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen und ungenügende finanzielle Unterstützung im Bereich Grundbildung.

Laut UNESCO-Weltbildungsbericht 2020 (UNESCO = Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) „Inklusion und Bildung: für alle heißt für alle“ sind mehr als 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler weltweit aufgrund von COVID-19 von Schulschließungen betroffen – damit befinde sich die Welt inmitten einer historisch beispiellosen Erschütterung der Bildung. Etwa 40 Prozent der Länder mit niedrigem und niedrig-mittlerem Einkommen haben während der COVID-19-Krise keine Maßnahmen zur Unterstützung der von Exklusion bedrohten Lernenden ergriffen. Dem Bericht zufolge hätten vergangene Erfahrungen gezeigt, dass Gesundheitskrisen viele Menschen zurücklassen können, insbesondere die ärmsten Mädchen, von denen viele unter Umständen nie wieder in die Schule zurückkehren würden. Das wissen wir z. B. aus der Ebola-Krise in

Westafrika. Auch wenn zu Beginn der aktuellen Pandemie schnell klar wurde, dass ohnehin häufig von Diskriminierung betroffene Gruppen von der Krise und den Gegenmaßnahmen besonders hart getroffen würden, haben nach Erkenntnissen der UNESCO etwa 40 Prozent der Länder mit niedrigem und niedrig-mittlerem Einkommen während der COVID-19-Krise keine Maßnahmen zur Unterstützung von Exklusion bedrohter Lernender ergriffen. Die zur Fortsetzung des Unterrichts gewählten Optionen waren häufig nicht geeignet, eine möglichst große Zahl von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Soziale Ungleichheit wurden dadurch schmerzhaft sichtbar und weiter verschärft. So entschieden sich 55 Prozent der Länder mit niedrigem Einkommen für Online-Fernunterricht in der Primar- und Sekundarstufe, wobei aber nur 12 Prozent der Haushalte in den am wenigsten entwickelten Ländern zu Hause über einen Internetzugang verfügten. Selbst technisch weniger aufwändige Ansätze konnten die ärmsten Haushalte nicht erreichen. So besaßen von den ärmsten 20 Prozent der Haushalte in Äthiopien nur 7 Prozent ein Radiogerät, in der Demokratischen Republik Kongo waren es 8 Prozent, in Madagaskar 14 Prozent. Keiner dieser Haushalte verfügte über ein Fernsehgerät. Die Folge ist noch weniger Chancengerechtigkeit in der Bildung und daraus resultierend eine gravierende Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich, die Kinder armer Familien tiefer in Armut treibt, ohne Chance auf eine gute Ausbildung und einen fair bezahlten Job. Die Bildungskrise wird somit langfristig zur neuen Armutskrise. Der Bericht stellt als zentrale Empfehlung an alle Bildungsakteure heraus, angesichts des anstehenden Wiederaufbaus der Bildungssysteme „ihr Verständnis von inklusiver Bildung zu erweitern, damit alle Lernenden von Bildungsangeboten profitieren, unabhängig von ihrer Identität, ihrem Hintergrund oder ihren Fähigkeiten. Die aktuelle Krise sollte nach Ansicht der Anfragenden bei aller Tragik als Chance begriffen werden, öffentliche Bildungssysteme, die allen zur Verfügung stehen, weltweit von Grund auf besser wieder neu aufzubauen. Angesichts der Herausforderungen ist „Untätigkeit keine Option“, so die UNESCO. Die Konsequenzen der Schulschließungen für die Bildungssituation weltweit und insbesondere in den Ländern des Globalen Südens werden auf Jahre hinaus spürbar sein und Handeln erfordern. Sie betreffen Lernende aus sozial schwächeren Familien mehr, sie wirken sich in Ländern, die wirtschaftlich schwach und dadurch weniger resilient gegenüber ökonomischen Schocks sind, massiver aus. Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie war die Verschuldungssituation laut Schuldenreport 2020 in 124 Staaten kritisch bis sehr kritisch. Viele Länder ächzten unter einer erdrückenden Schuldenlast: Insgesamt müssten Schwellen- und Entwicklungsländer in diesem Jahr schätzungsweise 400 Mrd. US-Dollar Schulden zurückzahlen – Geld, das bereits vor der Corona-Krise für Investitionen in Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Absicherung fehlte. So geben 64 Staaten mehr für den Schuldendienst aus als für die Gesundheitsversorgung. Ghana etwa wendet elfmal mehr für Schuldentrückzahlungen auf, als es für Gesundheit ausgibt (<https://erlassjahr.de/produkt/schuldenreport-2020/>).

Mindestens zwölf der ärmsten Länder wenden mehr für Schuldendienste auf als für ihre Bildungssysteme. Hinzu kommt, dass die in diesen Ländern weiter verbreitete Finanzierung von Bildung aus privaten Haushalten, die gerade armen Familien große Opfer auferlegt, um ihren Kindern Bildung zu ermöglichen, durch die drohende weltweite Rezession und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten auf Jahre erschwert wird. Kinder und Jugendliche aus solchen Familien müssen nun vielfach zum Familieneinkommen beitragen und demzufolge ihre Bildungskarriere auf Dauer beenden.

1. Inwiefern bekennt sich die Bundesregierung zum Menschenrecht auf Bildung und zum Anspruch des globalen Entwicklungsziels SDG 4, inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu schaffen?

Was ist der Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der Prinzipien der 2030-Agenda, niemanden zurückzulassen und die am weitesten hinten Stehenden zuerst zu erreichen?

Die Bundesregierung bekennt sich zum Menschenrecht auf Bildung und dem Ziel 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal 4 – SDG 4), das „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle“ vorsieht. Zudem bekennt sie sich zu dem „Leave-no-one-behind“-Prinzip, das in der Agenda 2030 verankert ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke in Bundestagsdrucksache Nr. 19/16564 verwiesen.

Die Bundesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz und fördert gute Bildung entlang der gesamten Bildungskette – frühkindliche Bildung, allgemeine und berufliche Bildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. Entsprechende Maßnahmen richten sich an alle Zielgruppen.

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Feststellungen und Empfehlungen des UNESCO-Bildungsberichts 2020 „Inklusion und Bildung: für alle heißt für alle“?

In den Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen multilateraler Fonds setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung inklusiver Bildung ein. Bereits in der Bildungsstrategie „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist inklusive Bildung als zentrales Querschnittsthema festgeschrieben. Des Weiteren setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass die Thematik in den neuen Strategiezyklen sowohl bei Education Cannot Wait (ECW) als auch in der Globalen Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education /GPE) ausreichend berücksichtigt wird.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen, Bildung zu priorisieren, gerade in Zeiten der Corona-Krise?

Bildung ist wichtiger Bestandteil des Corona-Sofortprogramms des BMZ. Die Bundesregierung unterstützt die GPE in diesem Jahr mit 75 Millionen Euro und widmet davon 25 Millionen Euro dem COVID-19 Finanzierungsfenster. Damit beteiligt sie sich an der Bewältigung der Krise und ihrer Folgen in den Partnerländern. Das COVID-19 Finanzierungsfenster trägt dazu bei, dass Bildungsangebote für bis zu 355 Millionen Kinder in 67 Partnerländern fortgesetzt werden können. Die Maßnahmen orientieren sich eng am Länderkontext und umfassen unter anderem die Unterstützung der Partnerländer bei der Anpassung von Curricula, den Aufbau von Fernunterricht im Falle von Schulschließungen sowie die Vorbereitung der Schulsysteme und der Lehrkräfte auf die Wiederöffnung von Schulen (zum Beispiel durch Hygienemaßnahmen und Nachhilfeangebote). Für das Jahr 2020 hat das die Bundesregierung bislang zudem 16 Millionen Euro für die mehrjährigen Resilienzprogramme (Multi-Year Resilience Programs – MYRP) von ECW zugesagt.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Zugangs zu Bildung und der Anzahl der Kinder, die weltweit dauerhaft keine Schule besuchen, insbesondere angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie?

Bereits vor der Pandemie hatten 258 Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bildung.

Die globale Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf Bildungssysteme und sorgt für eine Rekordzahl an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die ihre Bildung entlang der gesamten Bildungskette unterbrechen müssen. Rund eine Milliarde Schülerinnen und Schüler weltweit – das entspricht 61 % aller Schülerinnen und Schüler – sind von Schulschließungen betroffen. Auch frühkindliche Bildung, berufliche Bildung und universitäre Forschung und Lehre können vielerorts nicht fortgesetzt werden.

Die Schließungen haben kurz-, mittel- und langfristige Folgen. Soziale Ungleichheiten drohen verstärkt zu werden, vor allem für bereits marginalisierte Bevölkerungsgruppen (Mädchen, Kinder und Jugendliche in Flucht- und Krisenkontexten sowie mit Behinderungen oder aus sexuellen Minderheiten).

Die Möglichkeiten für digitales Lernen oder Fernunterricht sind oft noch immer begrenzt. Es mangelt sowohl an Infrastruktur, lokal angepasstem digitalem Lehr- und Lernmaterial als auch an Qualifizierungen für Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten sowie Ausbilderinnen und Ausbilder.

Ergänzend wird hierzu auf aktuelle Zahlen des UNESCO Institute for Statistics (<http://uis.unesco.org/>) sowie das Monitoring durch die Global Education Coalition verwiesen.

Wie bringt sich die Bundesregierung in die internationale Arbeit zur Fortsetzung und Anpassung von Bildungsangeboten ein, beispielsweise über die Globale Bildungspartnerschaft, Education Cannot Wait oder auch die UNESCO Initiative „Learning never stops“?

Die Bundesregierung wirkt aktiv in den internationalen Foren und Steuerungsgremien von GPE und ECW mit. Über die Beteiligung in den Steuerungsgremien von GPE und ECW werden die Strategieprozesse der Fonds mitgestaltet. Die Bundesregierung kann so sicherstellen, dass die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik Berücksichtigung finden.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

5. Inwiefern hat die Bundesregierung seit Beginn der COVID-19-Pandemie ihre internationalen Anstrengungen zur Verbesserung des Schulbesuchs von Kindern weltweit verändert?

Wird die Bundesregierung ihre Strategie zur Bekämpfung der Pandemie um weitere Maßnahmen im Bildungsbereich über den Bereich Flucht und die Unterstützung von Schulspeisungen hinaus ergänzen?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Welche weiteren, zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Pandemie, um den Schulbesuch von Kindern weltweit zu verbessern und insgesamt einen stärkeren Schwerpunkt auf die Förderung von Grundbildung zu legen?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 3 und 10 verwiesen.

7. Wie plant die Bundesregierung, die Partnerländer dabei zu unterstützen, die aus nationalen Haushalten finanzierte Förderung der Grundbildung aufrechtzuerhalten und im Hinblick auf die Folgen der Pandemie auszubauen?

Die Unterstützung auf dem Gebiet der Grundbildung erfolgt zukünftig in erster Linie im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit – beispielsweise über die GPE. GPE unterstützt die förderberechtigten Partnerländer dabei, die aus nationalen Haushalten finanzierte Förderung der Grundbildung aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu erhöhen. Die Bundesregierung spricht sich im aktuellen GPE-Strategieprozess dafür aus, dass GPE unter der neuen Strategie 2021-2025 die nationale Finanzierung der Grundbildung weiter stärkt.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Setzt sie sich für den Erlass von Schulden ein, um dadurch die nationalen Haushalte von Partnerländern zu entlasten?

Falls ja, welche konkrete Position hat sie diesbezüglich in Gesprächen mit den entsprechenden multilateralen Gremien wie Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank, Pariser Club vertreten?

Um auf die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie reagieren zu können, haben die Gruppe der G20 am 15. April 2020 beschlossen, allen IDA-Staaten und Least Developed Countries auf Antrag ihre ab 1. Mai 2020 bis Ende 2020 fällig werdenden Zins- und Tilgungszahlungen zu stunden. Das Moratorium wird gegenwärtig von Deutschland und den anderen Gläubigerstaaten, auch des gesamten Pariser Clubs, bilateral umgesetzt. Über eine Verlängerung des Moratoriums wird im Herbst 2020 entschieden. Die Bundesregierung wird sich an der bis dahin abzugebenden Beurteilung durch den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank orientieren.

Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, sich in Diskussionen über geeignete Reaktionen auf Solvenzprobleme in den zuständigen multilateralen Foren aktiv einzubringen.

8. Welche Lehren zieht die Bundesregierung mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise im Globalen Süden aus der Wirtschaftskrise von 2008 und den dort in der Folge eingeleiteten Austeritätsmaßnahmen?

Wie will sie dazu beitragen, dass es keine Wiederholung der negativen Auswirkungen auf die Finanzierung menschenrechtlich relevanter und für nachhaltige Entwicklung zentraler Sektoren wie dem der Bildung über Sparzwänge gibt?

Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie der Bewältigung der gesundheitlichen und ökonomischen Folgen schnell und flexibel mit einem umfassenden Ansatz, der nicht nur den Gesundheitsbereich, sondern auch die Bereiche Wirtschaft und Soziales und die Stabilisierung von Staaten umfasst.

Das BMZ hat für Entwicklungs- und Schwellenländer ein umfassendes „Corona-Sofortprogramm“ aufgesetzt. Dazu werden im Haushalt 2020 Umsteuerungen in Höhe von 1,15 Milliarden Euro vorgenommen und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,55 Milliarden Euro aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 signifikant verstärkt und ausgeweitet, u. a. zur Stärkung von Gesundheitssystemen, Ernährungssicherung und Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen sowie der Absicherung von Arbeitsplätzen und Unternehmen. Außerdem werden ausgewählten Partnerländern Corona-Soforthilfen zur Finanzierung nationaler Programme, z. B. zum Aufbau ihrer Gesundheitsinfrastruktur, zur Unterstützung ihrer Wirtschaft, zur Aufrechterhaltung von Lieferketten oder zur makroökonomischen Stabilisierung bereitgestellt. Durch Vorziehen der Beitragszahlungen an die Weltbankgruppe sowie mit der Aufstockung der Beiträge zu zentralen Partnern der Vereinten Nationen leistet das BMZ einen wichtigen Beitrag zur Stärkung multilateraler Unterstützung zur Bewältigung der sozioökonomischen Folgen der Krise. Bei der erforderlichen Priorisierung von Ausgaben setzt sich die Bundesregierung im Dialog mit den Partnerländern und den internationalen Finanzinstitutionen dafür ein, dass diese sich an der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele und damit auch der Bildungsziele sowie der Pariser Klimaziele orientieren.

9. Inwiefern überdenkt die Bundesregierung, angesichts der anhaltenden Pandemie und deren Auswirkungen auf die Möglichkeiten gerade armer Staaten, die Art und den Umfang finanzieller Eigenbeteiligungen zur Förderung von Grundbildung, zu der sich die jeweiligen Zielländer im Zuge der bilateralen Zusammenarbeit verpflichtet haben?

Die (finanzielle) Eigenbeteiligung des Partnerlandes/der Partnerinstitution fördert Ownership im Sinne der international anerkannten Wirksamkeitsprinzipien („Busan-Prinzipien“) und reduziert die Risiken bei der Umsetzung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit. Insofern ist die Eigenbeteiligung der Partner aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich ein entwicklungspolitisch sinnvolles Prinzip. Bei der Planung und Durchführung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird im Regelfall auf einen angemessenen Eigenbeitrag der Kooperationspartner geachtet. Hierauf kann, z. B. bei der Zusammenarbeit mit von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Staaten, verzichtet werden. Im Rahmen des politischen Dialogs mit dem Partnerland ist dies auch für laufende Vorhaben möglich.

10. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung bei ihren aktuellen Aktivitäten zur Verbesserung des Schulbesuchs speziell die Interessen von Mädchen und jungen Frauen?

Als wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist die Förderung von Mädchen- und Frauenbildung in der Bildungsstrategie des BMZ verankert. Bilaterale Bildungsprojekte werden gendersensitiv programmiert und umgesetzt. Auf multilateraler Ebene wird die Förderung von Mädchen- und Frauenbildung durch die deutsche Mitarbeit in den entsprechenden Gremien berücksichtigt. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Aktuell arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit dem Malala-Fonds an einer Initiative zur Förderung von Mädchenbildung in Afrika, die über GPE umgesetzt werden soll. Die Initiative trägt dem SDG 4 entsprechend dazu bei, dass alle Mädchen eine kostenlose, gerechte und qualitativ hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung absolvieren können.

Welche Maßnahmen ergreift sie beispielsweise, damit Mädchen vor Frühverheiratungen und ungewollten frühen Schwangerschaften geschützt werden, die ihren Schulabbruch zur Folge haben?

Die Bundesregierung fördert an der Schnittstelle der Themenbereiche Bildung einerseits und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte andererseits in verschiedenen Partnerländern Maßnahmen an Schulen, um zur Prävention von Schulabbrüchen von Mädchen beizutragen.

Die Bundesregierung stellt jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ zur Verfügung (aktuelle Phase 2019-2023). Damit wird der Zugang zu modernen Verhütungsmitteln, professionellen Gesundheitsdiensten und umfassender Sexualerziehung gefördert.

Im zweiten Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 (GAP II) des BMZ ist die Beseitigung schädlicher Praktiken, wie Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratung, als strategisches Ziel festgesetzt.

Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, u. a. ist der Zugang zu Familienplanungsdiensten vielerorts unterbrochen. Dies führt zu einem erhöhten Risiko von ungeplanten Schwangerschaften, die unter Teenagern oft zu Schulabbrüchen führen. Die Bundesregierung hat in Reaktion darauf 2020 den Kernbeitrag für den Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) von 45 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro aufgestockt.

Gleichmaßen wurde der Kernbeitrag für die Internationale Föderation für Familienplanung 2020 von 12 auf 15 Millionen Euro erhöht.

11. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Partnerländer dabei, angemessene und angepasste barrierefreie Lösungen für die Fortsetzung von Bildungsangeboten in der Corona-Krise für besonders benachteiligte Gruppen wie Mädchen, Kinder mit Behinderungen, Kinder auf der Flucht etc. zu entwickeln und umzusetzen?

Über den Beitrag für das COVID-19-Finanzierungsfenster der GPE unterstützt die Bundesregierung unter anderem Fernunterrichtsprogramme, die sich vorrangig an die am stärksten benachteiligten Kinder und Jugendlichen wenden, darunter Mädchen, Kinder mit Behinderungen sowie Kinder ohne Zugang zu Elektrizität oder Internetanschluss. Im Fokus der COVID-19 First Emergency Response von ECW stehen geflüchtete Menschen sowie vor allem Menschen mit Behinderungen sowie thematisch die Bereiche frühkindliche Bildung und Sekundarbildung für Mädchen.

In der bilateralen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Partnerländer in der Förderung inklusiver Bildung. Beispielsweise wurden in Zusammenarbeit mit dem jordanischen Bildungsministerium eine Reihe von Online-Seminaren umgesetzt, die Akteure im jordanischen Bildungssystem für Inklusionsaspekte von Bildungsdienstleistungen während der Schließung von Schulen sensibilisiert.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

12. Wie bilanziert die Bundesregierung den Ansatz der Globalen Bildungspartnerschaft (GPE), und welche (Zwischen-)Ergebnisse liegen ihr zur Bewertung der „GPE-Strategie 2020“ vor?

Aus Sicht der Bundesregierung liegt der Mehrwert der GPE darin, als zentrales globales multilaterales Finanzierungsinstrument gezielt die ganzheitliche Stärkung von Bildungssystemen in den ärmsten Ländern der Welt zu unterstützen mit dem Ziel, Zugang zu und Verbleib in qualitativ hochwertiger Grundbildung sicherzustellen.

GPE hat seit 2015 die Bildung von 24,8 Millionen Kindern unterstützt. Mehr als 465.000 Lehrkräfte nahmen 2019 an Aus- und Fortbildungsangeboten teil, die über GPE-Mittel finanziert wurden. In 69 % der GPE-Partnerländer schlossen 2019 gleich viele Jungen und Mädchen die Grundschule ab, gegenüber 42 % im Jahr 2002.

Um SDG 4 zu erreichen, bedarf es einer engeren Kooperation auf internationaler Ebene, einer klaren Arbeitsteilung zwischen Gebern sowie gezielter und erhöhter öffentlicher und privater Investitionen in Bildung. Hierzu bietet GPE, als Partnerschaft zwischen Geber- und Partnerländern, Zivilgesellschaft, Stiftungen und multilateralen Organisationen, die entsprechende Plattform und besonders geeignete Umsetzungsstrukturen.

Der Bundesregierung liegen die relevanten Ergebnisse aus den öffentlichen Berichten der GPE vor (siehe <https://www.globalpartnership.org/results/monitoring-evaluation>).

13. Wie plant die Bundesregierung, die „GPE-Strategie 2020“ fortzusetzen, inwiefern sind dabei veränderte Schwerpunktsetzungen geplant, und wie werden dabei die COVID-19-Pandemie und deren Folgen berücksichtigt?

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, dass der Fokus der GPE auf der Förderung hochwertiger Grundbildung durch die ganzheitliche Unterstützung der Bildungssysteme im Rahmen der künftigen GPE-Strategie (2021-2025) fortgeführt wird. Schwerpunkte sind die Förderung von Bildung für Mädchen und Frauen sowie die Verankerung von übergreifenden Ansätzen (z. B. Gesundheit und Bildung) in der GPE-Strategie. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Fortführung des Engagements der GPE zur Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Bildungssysteme, für systemstärkende Maßnahmen zur Vorbereitung auf Krisen sowie Bildungsmaßnahmen zur Gesundheitsaufklärung ein. Inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (bereits ab der frühkindlichen Bildung) soll in der GPE-Strategie ebenfalls verankert werden.

14. Inwieweit plant die Bundesregierung, über die für 2020 für die Corona-Response der GPE in Höhe von 25 Mio. Euro und die von Education Cannot Wait in Höhe von 16 Mio. Euro hinaus, weitere Zusagen für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für den Bildungsbereich?
15. Inwieweit plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass regelmäßig Krisen wie die aktuelle Gesundheitskrise sowie Konflikte auftreten, die negative Auswirkungen auf den Bildungsbereich haben, eine Verstärkung und Steigerung ihrer Beiträge für Education Cannot Wait, den auf solche Notsituationen spezialisierten internationalen Finanzierungsmechanismus?

Wenn ja, wie sieht der Zeitplan und wie sehen die geplanten Investitionen für die nächsten Jahre aus?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Zu zukünftigen Zusagen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Die Zuweisung von Mitteln basiert auf einem politischen und haushaltsrechtlichen Planungs- und Entscheidungsprozess und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Deutschen Bundestags. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

16. Wie hoch sind die seit 2017 gemeldeten ODA-Mittel (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) für den Bereich Bildung?

Die Fragen 16 und 25 werden gemeinsam unter Frage 25 beantwortet.

17. Wie hoch waren die bilateralen Zusagen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Grundbildung (Grundschul-, Sekundar- und nachholende Erwachsenenbildung) jeweils in den Jahren seit 2017?

Die bilateralen Zusagen des BMZ für erweiterte Grundbildung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilaterale Regierungszusagen in Millionen Euro			
	2017	2018	2019
Grund- und Sekundarschulbildung	56	127	55

18. Wie hoch waren die multilateralen Zusagen des BMZ für Grundbildung (Grundschul-, Sekundar- und nachholende Erwachsenenbildung) jeweils in den Jahren seit 2017, und an wen wurden die Mittel ausgezahlt (bitte getrennt nach Jahren und nach Empfänger aufzuführen)?

Die zugesagten multilateralen Auszahlungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Grundbildung für die Jahre 2017 bis 2019 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Multilaterale Auszahlungen in Millionen Euro			
	2017	2018	2019
Leistungen an ECW	16	15	26
Leistungen an GPE	7	18	37

Es handelt sich um bilaterale, zweckgebundene Leistungen an multilaterale Organisationen.

19. Mit welchen Ländern hat Deutschland bilateral Grundbildung als Schwerpunkt vereinbart, und wie wird sich dies im Zuge des BMZ-2030-Prozesses künftig gestalten?

Mit Stand August 2020 war mit sechs Partnerländern ein bilateraler Schwerpunkt Bildung mit einem Fokus auf Grund- und/oder Sekundarbildung vereinbart: Guinea, Jemen, Malawi, Mosambik, Jordanien und Libanon.

Grundbildung wird zukünftig über das Instrument der multilateralen Zusammenarbeit (vor allem über die multilateralen Fonds GPE und ECW) programmiert.

20. Wie viele Mittel der vormals bilateralen Zusagen für den Bereich werden mit der Umstellung auf ausschließlich multilaterale Zuwendungen an multilaterale Grundbildungsmaßnahmen verteilt?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 14 und 15 verwiesen.

21. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Begleitung der Globalen Bildungspartnerschaft personell zu verstärken, um ihre Ziele mit Blick auf die Verwirklichung des Rechts auf Bildung innerhalb der GPE voranzutreiben?

Die Bundesregierung wird GPE und andere internationale Prozesse im Bildungsbereich weiterhin mit angemessener Personalausstattung begleiten.

22. Welche inhaltlichen Akzente plant die Bundesregierung, innerhalb der Globalen Bildungspartnerschaft zu setzen?

Inwiefern gehört hierzu die Förderung inklusiver Bildung und die Berücksichtigung der Prinzipien der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen und die am weitesten Zurückliegenden zuerst zu erreichen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 13 verwiesen.

23. Wie plant die Bundesregierung, nach Wegfall der bilateralen Förderung der Grundbildung ihre Fachlichkeit und Expertise im Bereich der Grundbildungsförderung ohne eigene praktische Umsetzungserfahrungen aufrechtzuerhalten, um sich in internationale Diskussionen sinnvoll einbringen zu können?

Die Bundesregierung wird weiterhin GPE und andere internationale Prozesse im Bildungsbereich mit angemessener Kompetenz und Fachexpertise steuern und ihre Expertise u. a. auf Basis ihrer Erfahrungen mit der Umsetzung von Vorhaben vor Ort, dem Austausch mit multilateralen Organisationen, Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen, der Mitwirkung in relevanten Gremien und über Abordnungen an multilaterale Organisationen sicherstellen.

24. Welche Länder waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit 2017 die größten bilateralen sowie multilateralen Geber für Grundbildung (Grundschul-, Sekundar- und nachholende Erwachsenenbildung) weltweit, und in jeweils welchem Umfang?

Die Auflistung der größten bilateralen Geberländer in den Jahren 2017 und 2018 kann der OECD-Datenbank entnommen werden.

Die sektorale Aufteilung der Leistungen multilateraler Geber auf bilaterale Geber auf Basis ihrer jeweiligen Kernbeiträge ist nicht möglich.

Die größten Geberländer für die multilateralen Fonds GPE und ECW und die Höhe ihrer Zusagen sind auf den Internetseiten von GPE und ECW einsehbar: <https://www.globalpartnership.org/content/donor-contributions-gpe> und <https://www.educationcannotwait.org/about-ecw/>

25. Wie hoch fielen die tatsächlichen Auszahlungen des BMZ für Grundbildung (Grundschul-, Sekundar- und nachholende Erwachsenenbildung) in den Jahren seit 2017 (bitte getrennt nach Jahren aufführen sowie den jeweiligen Anteil an der bilateralen deutschen ODA sowie an der bilateralen deutschen ODA für Bildung angeben)?

Die Fragen 16 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ausgaben für den Bereich Bildung und die Auszahlungen des BMZ für Grundbildung für die Jahre 2017 und 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bildungsausgaben in Millionen Euro					
	Deutsche bilaterale ODA	davon Bildung	davon Grundbildung Epl. 23	Grundbildung Epl. 23 ./ . bi-lat. ODA in %	Grundbildung Epl. 23 ./ . Bildung in %
2017	17.581	1.817	305	1,7	16,8
2018	15.899	2.014	339	2,1	16,8

26. Inwiefern macht sich die Bundesregierung die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt öffentlich getätigte Äußerung zu eigen, er strebe an, dass perspektivisch etwa 25 Prozent des BMZ-Gesamtetats in Bildungsförderung fließen sollen (vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2017/05/54-1-bmz-bericht.html), und welcher Anteil ist dabei für den Bereich Grundbildung vorgesehen?

Die Bundesregierung strebt weiterhin an, dass insgesamt 25 % der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in Bildung fließen. Eine feste Höhe des Anteils für Grundbildung ist dabei nicht festgelegt. Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 3, 13, 14 und 15 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 47 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in Bundestagsdrucksache Nr. 19/20436 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.